

Beiträge an Zugerland Tourismus an die Kosten des Tourismusbüros und für Werbeaktionen sowie an den Verkehrsverein der Stadt Zug
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 27. August 1996

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Wir beantragen Ihnen, ab dem Jahr 1997 im Bereich Tourismus folgende, jährlich wiederkehrende Beiträge zu bewilligen:

Zugerland Tourismus	
- Tourismusbüro	Fr. 40'000.--
- Werbeaktionen	Fr. 40'000.--
Verkehrsverein der Stadt Zug	Fr. 33'000.--

II.

Zugerland Tourismus

Von 1962 bis Ende Saison 1994/95 wurde beim City-Reisebüro an der Bahnhofstrasse in Zug ein Verkehrsbüro geführt. Finanziert wurden die Kosten dieses Büros durch Beiträge des Verkehrsverbandes des Kantons Zug, des Verkehrsvereins der Stadt Zug und aus den Kommissionen aus dem Vorverkauf von Billetten der Theater- und Musikgesellschaft Zug. Dabei war ein grosser Teil der Arbeitskapazität dieses Büros durch den Billettvorverkauf gebunden. Dies führte zu einer unbefriedigenden Situation für den Verkehrsverband, da die Hauptanlaufstelle des Tourismus im Kanton Zug über eine ungenügende Kapazität verfügte. Per Ende Saison 1994/95 hat die Theater- und Musikgesellschaft dem Verkehrsverband des Kantons Zug den Vertrag für den Billettvorverkauf gekündigt. Diese Kündigung und die Beteiligung des Verbandes an der Marketing Organisation Zentralschweiz führten dazu, dass ab Mitte 1995 im Zusammenhang mit der Einrichtung professioneller touristischer Infrastrukturen im Kanton Zug die Zukunft des Verkehrsbüros überdacht und neu geregelt werden muss. Bei der Reorganisation des Tourismus in der Schweiz durch die Schweizerische Verkehrszentrale und die regionalen Verkehrsverbände verlangt die Organisation "Zentralschweiz Tourismus" von den Subregionen - darunter auch dem Zugerland - neben der Beteiligung an der Marketing-Organisation Zentralschweiz (MOZ) die Schaffung entsprechender Infrastrukturen. Solche beste-

hen im Kanton Zug nicht, da die Tätigkeit des Verkehrsverbandes, wie auch der lokalen Verkehrsvereine, auf ehrenamtlicher Basis erfolgt.

III.

Eine vom Verband eingesetzte Arbeitsgruppe "Marketingplattform Zugerland" hat sich mit der Tourismus-Situation im Zugerland intensiv auseinandergesetzt und vorgeschlagen, den Tourismus im Kanton Zug auf professioneller Basis effizient und zielgerichtet zu fördern. Die Kosten sollen von der öffentlichen Hand und den am Tourismus interessierten Kreisen übernommen werden. Aufgrund dieser Vorarbeiten hat der Verkehrsverband des Kantons Zug (ab April 1996: Zugerland Tourismus) am 1. Februar 1996 dem Verkehrs- und Tourismusbüro folgenden Leistungsauftrag erteilt:

Grundsatz:

Das Tourismusbüro Zugerland (im folgenden Büro genannt) ist Kontaktstelle für die Belange des Tourismus- und Fremdenverkehrs im "Zugerland".

Aufgaben und Dienstleistungen:

- a) Führung einer professionellen Anlaufstelle mit folgendem Pflichtenheft:
 - Ansprechpartner für Informationen und Auskünfte an Touristen und Einheimische (Touristinfocenter)
 - Vermittlung von Hotelzimmern, Koordination von Kongressen
 - Zusammenstellung und Vermarktung von packages
 - Koordination und Einsatz von eigenem Informations- und Werbematerial und von Werbematerial der Tourismusanbieter im "Zugerland"
- b) Betreuung der Koordinationsstelle der Subregion "Zugerland" innerhalb der Marketingorganisation Zentralschweiz (MOZ)
- c) regelmässige Kontakte und Zusammenarbeit mit den Verkehrsvereinen und den Tourismus Anbietern in der Region "Zugerland" und der Kontaktstelle für Wirtschaftsfragen der Volkswirtschaftsdirektion
- d) Vertretung der Tourismusregion nach aussen und in regionalen und nationalen Gremien
- e) Durchführung der Werbung für den Tourismusstandort Zug (Verkaufsförderung, PR), Anregungen für bzw. Weiterbearbeitung der von der "Zentralschweiz Tourismus" vorbereiteten Werbe- und Marketingaktionen

- f) Vertretung der Tourismusregion "Zugerland" an Messen und Veranstaltungen im Inland und im Ausland
- g) Beratung der lokalen Verkehrsvereine
- h) Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den nationalen, regionalen und lokalen Stellen
- i) Erschliessung von weiteren finanziellen Mitteln, z.B. durch das Anbieten von Werbeflächen und -plattformen (Fächer, usw.).

Am 1. Februar 1996 wurde das Verkehrs- und Tourismusbüro Zugerland an der Alpenstrasse in Zug eröffnet. Die Nachfrage nach Leistungen dieses Büros ist gross. Allein in den ersten drei Monaten erfolgten rund 2'000 Kundenkontakte. Das Bedürfnis ist ausgewiesen. Der Stadtrat hat deshalb für das Jahr 1996 einen Beitrag an die Kosten des Tourismusbüros in der Höhe von Fr. 40'000.-- bewilligt.

IV.

Zugerland Tourismus stellt nun das Gesuch um jährlich wiederkehrende Beiträge der Stadt Zug von je Fr. 40'000.-- an die Kosten des Tourismusbüros und an Werbeaktionen. Das vorgelegte Vollkostenbudget für das Jahr 1997 zeigt folgendes Bild:

	Einnahmen	Ausgaben
Beitrag Kanton	80'000.--	
Beitrag Stadt	80'000.--	
Gemeinden ohne Verkehrsverein	6'500.--	
Verkehrsvereine übrige Gemeinden	63'500.--	
Transportunternehmungen	30'000.--	
Tourismusanbieter	25'000.--	
Hoteliers	30'000.--	
Wirte	10'000.--	
Mitgliederbeiträge	8'000.--	
Bankzinsen	2'000.--	
Erträge Verkehrsbüro	30'000.--	
Auflösung Reserven	20'000.--	
Gehälter (inkl. Sozialleistungen)		190'000.--
Miete Lokal und Nebenkosten		10'000.--
Infrastruktur		17'000.--
Telefonspesen, Porti		15'000.--
Reisespesen, Messepräsenz		15'000.--
Beitrag an Tourismus Zentral- schweiz		8'000.--
Werbung		130'000.--
total	385'000.-- =====	385'000.-- =====

Stadt und Kanton leisten ihre Beiträge direkt - die andern Zuger Gemeinden über den örtlichen Verkehrsverein - an Zugerland Tourismus. Der Beitrag der Stadt wird aufgeteilt in einen Beitrag von Fr. 40'000.-- an die Kosten des Büros und Fr. 40'000.-- an Werbeaktivitäten. Da der Beitrag an das Büro im wesentlichen zur Bestreitung von Gehaltskosten verwendet wird, soll er durch den Stadtrat über den Voranschlag jeweils der Teuerung angepasst werden können. Der Beitrag an Werbekosten ist fest und wird nur ausbezahlt, wenn entsprechende Projekte zu Gunsten der Gemeinde Zug vorgelegt werden.

V.

Verkehrsverein der Stadt Zug

Bisher leistete die Stadt Zug an den Verkehrsverein der Stadt Zug einen jährlichen Beitrag von Fr. 28'000.--. Dieser Beitrag musste zweckgebunden für das Feuerwerk anlässlich des Seefestes verwendet werden. Da das Seefest 1996 witterungsbedingt nicht durchgeführt werden konnte, stellte der Verkehrsverein den Antrag, den Beitrag für das Feuerwerk zukünftig nicht mehr zwingend mit der Durchführung des Seefestes zu verknüpfen. Auf diese Weise könnte bei einer Absage des Seefestes das Feuerwerk bei einer anderen Gelegenheit der Bevölkerung gezeigt werden (zum Beispiel 1. August-Feier). Bei Absage des Seefestes und der 1. August-Feier kann das Feuerwerk nach Absprache mit dem Stadtrat bei einem besonderen Anlass abgebrannt werden.

Gleichzeitig ersucht der Verkehrsverein um Anpassung des Beitrages an die seit 1990 eingetretene Teuerung, das heisst um Erhöhung auf Fr. 33'000.--. Auch dieser Beitrag soll durch den Stadtrat über den Voranschlag jeweils der Teuerung angepasst werden können.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die wiederkehrenden Beiträge

an Zugerland Tourismus:

- Tourismusbüro	Fr. 40'000.--
- Werbeaktionen	Fr. 40'000.--
an Verkehrsverein der Stadt Zug	Fr. 33'000.--

zu bewilligen.

Gleichzeitig ersuchen wir Sie, den Stadtrat zu ermächtigen, die Beiträge an die Kosten des Tourismusbüros und an den Verkehrsverein der Stadt Zug jeweils über den Voranschlag an die Entwicklung der Teuerung anzupassen.

Zug, 27. August 1996

DER STADTRAT VON ZUG
Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
Othmar Romer Albert Müller

Beilagen:
2 Beschlussesentwürfe

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND BEITRAEGE AN DIE KOSTEN DES TOURISMUSBUEROS UND
FUER WERBEAKTIONEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1347 vom 27. August 1996

b e s c h l i e s s t :

1. An die Kosten des Tourismusbüros wird Zugerland Tourismus ab 1997 ein jährlicher Beitrag von Fr. 40'000.--, Indexstand Juni 1996, bewilligt. Der Stadtrat wird ermächtigt, diesen Betrag über den Voranschlag jeweils der Teuerung anzupassen.
2. Für Werbeaktionen wird Zugerland Tourismus ab 1997 ein jährlicher Beitrag von Fr. 40'000.-- bewilligt. Der Beitrag wird ausgerichtet, wenn entsprechende Projekte zugunsten der Gemeinde Zug vorgelegt werden.
3. Die Beiträge sind jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung aufzunehmen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND BEITRAG AN DEN VERKEHRSVEREIN DER STADT ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1347 vom 27. August 1996

b e s c h l i e s s t :

1. Der Beitrag an den Verkehrsverein der Stadt Zug wird mit Wirkung ab Jahresrechnung 1997 auf Fr. 33'000.-- erhöht.
2. Der Beitrag basiert auf dem Indexstand Juni 1996 und kann jeweils periodisch über den Voranschlag der Teuerung angepasst werden.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: